



Ressort
Deutsches Schulamt

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca

Dienststelle für Integration und Schulberatung

Servizio per l'integrazione e la consulenza scolastica

Prot. Nr. WS/EB/ra/32.01.29/5836

Bozen / Bolzano, 07.03.2001

Tel. 0471/41 55 28/29

Sachbearbeiter: Dr. Edith Brugger Paggi

An die Direktoren
der Grund- und Mittelschulen

Im LANDE

zur Kenntnis:
an die Leiter der
Psychologischen Dienste

Im LANDE

An die Leiter der Dienste
für Physische Rehabilitation

Im LANDE

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS

Nr. 10/2001

Betreff: **Neue Kriterien für die Zuweisung von Integrationslehrpersonen**

Sehr geehrte Frau Direktor,
Sehr geehrter Herr Direktor,

mit Beschluss der Landesregierung Nr. 434 vom 20.11.2000 ist eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung/Überarbeitung der Kriterien zur Zuweisung des Integrationslehrpersonals eingesetzt worden, „um diese den staatlichen Standards anzugleichen sowie um langfristige und tragbare Lösungen hinsichtlich obgenannter Problematik zu finden“.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus VertreterInnen der drei Schulämter, der Berufsschule, der Sanitätsbetriebe sowie des Assessorates für Gesundheitswesen zusammen. In mehrmonatiger Arbeit wurde ein erster Entwurf für eine Neuorientierung in der Zuweisung des Integrationspersonals erstellt.

Zielsetzungen dieser Neuerung sind:

- Den Schulen größere Autonomie in der Planung und Umsetzung spezifischer Fördermaßnahmen zu gewähren
- Mehr Stabilität im Bereich der Lehrstellen für Integrationsunterricht zu garantieren
- Den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit den Ansuchen um Zuweisung von Integrationslehrpersonen zu vermindern
- Den Zeitdruck im Zusammenhang mit der Erstellung der Funktionsdiagnosen von Seiten der Dienste der Sanitätsbetriebe zu vermindern
- Die Zuweisung von Integrationslehrpersonen wenigstens zum Teil von den Funktionsdiagnosen abzukoppeln und somit auch einen flexibleren Einsatz des Personals zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wird den Schulen ein Grundkontingent im Rahmen von 60% der Lehrstellen für Integrationsunterricht (bezogen auf das Gesamtkontingent von derzeit 386 Stellen für Grund- und Mittelschule) fix zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt in Bezug auf die Gesamtschülerzahl des Sprengels getrennt nach Schulstufe. Dabei wird ausgehend von den bisherigen Zuweisungen in den beiden Schulstufen ein unterschiedlicher Berechnungsschlüssel angewandt. Für diese Zuweisung ist kein eigenes Ansuchen notwendig. Die entsprechenden Lehrstellen sind ausschließlich Integrations- und Fördermaßnahmen vorbehalten und sollten nach Möglichkeit durch Lehrpersonen mit Spezialisierungsdiplom besetzt werden.

35% der Lehrstellen werden den einzelnen Schulsprengeln aufgrund der Anzahl der SchülerInnen mit Funktionsdiagnose zugewiesen. Dafür ist **innerhalb 05. Juli eines jeden Jahres ein Ansuchen** (Formular E) einzureichen, dem sämtliche Funktionsdiagnosen bzw. FEP's der in diesem Schulsprengel eingeschriebenen SchülerInnen beizulegen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrstellen nur begrenzt zur Verfügung stehen, und es deshalb notwendig ist, dies bei den Ansuchen um zusätzliches Personal zu berücksichtigen. Die Ansuchen sind mittels E-Mail an die Dienststelle zu übermitteln. Die entsprechenden Funktionsdiagnosen und FEP's sind in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift „vertraulich“ ebenfalls an die Dienststelle weiterzuleiten. Für das rechtzeitige Einreichen der Ansuchen und der entsprechenden Dokumentation gilt der Eingangsstempel des Schulamtes. Verspätet eingereichte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Innerhalb desselben Termins und auf demselben Formular kann auch um die **Zuweisung von BehindertenbetreuerInnen** angesucht werden. Die Zuweisung von BehindertenbetreuerInnen erfolgt bei schwerer Behinderung, wenn eine kontinuierliche und umfassende Betreuung des/der Schülers/in mit Behinderung notwendig ist und dies auch in der FD bzw. im FEP bestätigt ist.

Die restlichen 5% des Stellenkontingentes werden für besondere Härtefälle zurückbehalten.

Förder- und Stützmaßnahmen können auch durch schulinterne Ressourcen angeboten werden (Teamunterricht, Mehrleistungen laut LKV, Stütz- und Förderkurse...). Formen der inneren Differenzierung und eine entsprechende differenzierte Bewertung können auch ohne die Zuweisung einer Integrationslehrperson verwirklicht werden.

Dadurch dass die fixe Zuweisung von Lehrstellen für integrative Maßnahmen nicht mehr nur an die FD gekoppelt ist, können bereits präventiv Stütz- und Fördermaßnahmen angeboten werden, ohne die Abklärung durch die Dienste der Sanitätsbetriebe abwarten zu müssen. Diese Abklärung ist jedoch immer dann notwendig, wenn eine differenzierte Bewertung und differenzierte Zielsetzungen für den/die Schüler/in erforderlich sind, die in umfassendem Maße von den Zielen der jeweiligen Klassenstufe abweichen.

Die beiliegende Liste gibt Aufschluss über das Stellenkontingent der Integrationslehrpersonen, welches den einzelnen Schulen aufgrund der gesamten Schülerzahl zugewiesen wird. Schulen, die bereits mit der Zuweisung dieser Lehrstellen ihren Bedarf abdecken, müssen nicht mehr zusätzlich ansuchen. Die Liste ist noch nicht definitiv, da sie noch die Schülerzahlen des Jahres 2000/01 enthält und außerdem der Beschluss zum Plansoll von der Landesregierung erst genehmigt werden muss. Die endgültige Zuweisung des entsprechenden Plansolls erfolgt voraussichtlich im Mai.

Durch die neue Situation, die sich aufgrund des Direktionsverteilungsplanes ergibt, ist es bei der ersten Anwendung dieser Bestimmung notwendig, dass sich die DirektorInnen in Bezug auf die Ansuchen absprechen.

Innerhalb 31. Oktober eines jeden Jahres wird sowohl der Dienststelle für Integration als auch den zuständigen Diensten der Sanitätsbetriebe eine Meldung sämtlicher SchülerInnen mit Funktionsdiagnose sowie der zugewiesenen Integrationslehrpersonen und BehindertenbetreuerInnen übermittelt. Dies erfolgt über die entsprechende Maske im Outlook.

Diese Neuerung soll mehr Flexibilität und weniger Bürokratie im Bereich der Integration ermöglichen. Das setzt einen verantwortungsbewussten Einsatz dieser Ressourcen voraus, Ressourcen die in ihrem Umfang auch weiterhin begrenzt sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Walter Stifter

[Anlage](#)